

# Die Schulleitung informiert

---



16. August 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, die Ferienzeit war erholsam und alle konnten die unterrichtsfreie Zeit unter den gelockerten Bedingungen genießen und Kraft tanken.

Nun starten wir in ein neues Schuljahr, das aller Voraussicht nach immer noch, wenn auch wahrscheinlich weniger als im letzten Jahr, durch die Corona-Pandemie geprägt sein wird. Oberstes Ziel ist, so viel Normalität wie möglich zu erreichen.

In den Schulmails vom 5. und 12. August hat das Schulministerium (MSB) die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Schulorganisation in der nächsten Zeit auszurichten ist. Weiterhin stellen die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) sowie die gültige Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVo) die rechtliche Grundlage schulischen Handelns dar. Im Folgenden lassen wir Ihnen und euch die relevanten schulspezifischen Regelungen neben den weiteren für den Schulstart wichtigen Informationen zukommen.

## **Regelbetrieb**

Laut den Vorgaben des MSB findet der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder vollständig im Präsenzunterricht statt. Der Unterricht wird in allen Fächern wieder nach Stundentafel erteilt, was auch bedeutet, dass auch alle gemischtklassigen Unterrichte in normaler Form stattfinden.

Fahrten, Exkursionen und Wandertage innerhalb Deutschlands sind unter Beachtung der Vorgaben und Regelungen der jeweils gültigen CoronaSchVo im neuen Schuljahr wieder zulässig. Nach den Herbstferien erfolgen diesbezüglich weitere Informationen.

## **Bestimmungen zum Infektionsschutz**

### ***Mund-Nasenschutz***

Auch im neuen Schuljahr besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

### ***Weitere Hygieneregeln***

Derzeit werden die Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW aktualisiert. An den bereits gut eingeübten AHA-Regeln wird sich aber aller Voraussicht

nach nichts ändern, weshalb alle Mitglieder der Schulgemeinde gebeten werden sie soweit irgend möglich einzuhalten.

### **Testungen**

Von Seiten des Landes sind pro Woche weiterhin zwei Testungen der Schüler\_innen vorgegeben. Ausgenommen sind alle Geimpften und Genesenen. Im Daltonplaner 21/22 findet sich ein Formular, in dem alle Testungen sowie die Vermerke „Geimpft“ bzw. „Genesen“ eingetragen werden. **Deshalb werden alle vollständig Geimpften und Genesenen gebeten am Mittwoch die jeweiligen Nachweise mitzubringen.** Dies ist auch deshalb notwendig, da die Schulen nun anders als vor den Ferien keine Belieferung der Tests ausgerichtet an den Schüler\_innen- und Personalzahlen erhalten, sondern bedarfsgerichtet die Tests beim Land bestellen müssen.

Um zu verhindern, dass durch die Testungen immer wieder dieselben Unterrichte betroffen sind, werden die Testungen im ersten Halbjahr immer dienstags und donnerstags in der 3. Stunde (= Dalton) stattfinden. Ausnahme ist der erste Schultag, an dem ebenfalls getestet wird. Gerne können die Schüler\_innen, die nicht geimpft oder genesen sind, auch einen aktuellen, also maximal 48 Stunden alten Bürgertest mitbringen.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass Reiserückkehrer, die erst kürzlich aus dem Ausland zurückgekommen sind, die jeweils gültigen Einreisebestimmungen genau beachten. Deren Kontrolle obliegt nicht den Schulen, wir sind an dieser Stelle auf das solidarische Verhalten aller Beteiligten angewiesen.

### **Impfangebote**

Der Schulbesuch hängt nicht vom Impfstatus der Schüler\_innen ab. Wie bereits erwähnt entfallen allerdings für Geimpfte und Genesene die zwei wöchentlichen Testungen. Mit dem heutigen Tage gibt es von Seiten der Ständigen Impfkommission (Stiko) eine Empfehlung zur Corona-Impfung auch für Jugendliche von 12 bis 17 Jahre.

Bereits am letzten Wochenende wurde durch die Stadt Sankt Augustin die Möglichkeit zu einer solchen Impfung eröffnet. Weitere Termine für dieses Impfangebot am RSG sind für den 11.9. und 9.10. geplant. Über die Anmeldemöglichkeiten zu diesen Terminen wird es zu gegebener Zeit nochmals die notwendigen Informationen geben.

### **Luftreinigungsgeräte**

Gesponsert durch unseren Förderverein konnten für unsere kleinen Klassenräume Luftreinigungsgeräte gekauft werden, die bereits in den Klassen installiert wurden und während des Unterrichtsbetriebs laufen werden.

Weiterhin haben wir bereits fünf größere Luftreinigungsgeräte in den Musikräumen, dem Glaskasten, der wieder für die Schüler\_innen geöffnet sein wird, und im Studierzimmer im Einsatz.

Darüber hinaus habe ich bei der Stadt für die Kunst- und die Biologieräume, deren Belüftungssituation uns nicht optimal erscheint, weitere Luftreinigungsgeräte beantragt. Diese würden dann aus dem neu aufgelegten Fördertopf finanziert. Wann über diesen Antrag entschieden wird, bleibt abzuwarten.

## Unterrichtsorganisation

### Erster Schultag

Der erste Schultag wird sich wie folgt strukturieren:

Klasse / Stufe	Std.	Lehrkraft	Raum	Besonderheiten
<b>6A</b>	1.-3.	HES	261	Je Klasse Testung und Erhebung des Status von Geimpft und Genesen
<b>6B</b>	1.-3.	MIE	409	
<b>6C</b>	1.-3.	KM	257	
	1.	SOE	257	
<b>6D</b>	1.-3.	PET+KOC	363	
<b>7A</b>	1.-3.	BL+HEI	266	
<b>7B</b>	1.-3.	KIG+KAE	C12	
<b>7C</b>	1.-3.	TSC	251	
	1.	LEN	251	
<b>7D</b>	1.-3.	RLF+OTT	C01	
<b>8A</b>	1.-3.	HEG+WE	162	
<b>8B</b>	1.-3.	DY	C02	
<b>8C</b>	1.-3.	BRS+WIL	C11	
<b>8D</b>	1.-3.	GRO+HER	157	
<b>8E</b>	1.-3.	BEC+GER	458	
<b>9A</b>	1.-3.	WA+BG	355	
<b>9B</b>	1.-3.	JOS	354	
<b>9C</b>	1.-3.	BK+KOM	451	
<b>9D</b>	1.-3.	LFB	408	
<b>IVK</b>	2./3.	MAT	410	
<b>EF</b>	8:15		Aula	Stufenversammlung
	3.	HAN	457	Stammgr. 1
		PIT	459	Stammgr. 2
		RGB	104	Stammgr. 3
		EIS	254	Stammgr. 4
<b>Q1</b>	8:45		Pausenhalle	Austeilung Stundenpläne u. Planer
	9:15		Aula	Stufenversammlung

<b>Q2</b>	7:55		Aula	Stufenversammlung
	2.+3.	LEN	460	LK-Unterricht mit Erhebung von Geimpft/ Genesen und Testungen
		SEI	407	
		SOE	255	
		WEB	404	
	3.	WA	364	
	2.	MOE	364	Testzentrum für Oberstufe
<b>für alle Klassen 6-Q2</b>	4.+5.			regulärer Unterricht (Erhebung Geimpft/ Genesen in der Q1 in der 4./5.)
	nach der 5.			Unterrichtsende

### **Sport- und Musikunterricht**

Der Sportunterricht inklusive Schwimmunterricht soll bei stabil niedrigen Inzidenzen unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär und im vollen Umfang durchgeführt werden. Dies gilt auch für Kontaktsportarten, die zunächst nur im Freien wieder ausgeübt werden können. Insgesamt gilt für den Sportunterricht zu Beginn des neuen Schuljahres: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.

Auch die außerunterrichtlichen Schulsportangebote (= AGs) sind in vollem Umfang möglich. Sollte es die lokale Pandemiesituation aufgrund sich wieder erhöhender Inzidenzen zu einem späteren Zeitpunkt erfordern, sind die bewährten Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichtes unter Beachtung regulierender Parameter wie beispielsweise Sport im Freien, Maskenpflicht, Ausschluss von Kontaktsport wiederzubeleben.

Für besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das Singen sowie das Musizieren mit Blasinstrumenten wird analog verfahren. Diese Teile des Musikunterrichts werden voraussichtlich im Freien wieder möglich sein. Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind die für Bildungsangebote geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden. Demnach wäre derzeit in Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 (7-Tage-Inzidenz von höchstens 35) Musik mit Gesang und Blasinstrumenten in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen möglich (§ 11 Absatz 4 Ziffer 1a der CoronaSchutzVO). Dies gilt gleichermaßen für Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Rahmen des regulären Musikunterrichts wie auch für außerunterrichtliche Gruppen (z.B. Chöre sowie Bläser in Orchestern bzw. Ensembles) – sowohl im Hinblick auf das Proben wie auch auf Aufführungen. In den ersten Schultagen nach den Sommerferien soll sich der Musikunterricht wegen der möglichen Problematik durch Reiserückkehrer auf andere Aspekte mit geringerem Infektionsrisiko konzentrieren.

## **Dalton**

Gerade unter Corona-Bedingungen ist die Förderung des selbstständigen Arbeitens von besonderer Bedeutung. Viele Schüler\_innen haben uns die Rückmeldung gegeben, dass ihnen die Erfahrung mit dem eigenständigen Arbeiten in Dalton in der Zeit des Lockdowns sehr geholfen hat. Allerdings ist die Umsetzung den momentanen Bedingungen anzupassen.

Wie in der Stundentafel ausgewiesen, werden die Fächer, die eine Daltonstunde haben, auch entsprechend erteilt, d.h. es werden Lernpläne erstellt und entsprechende Aufgaben gegeben. Den momentan steigenden Pandemiezahlen Rechnung zollend werden die Daltonstunden innerhalb des jeweiligen Klassen-/Kursverbandes von einer Fachlehrkraft der Klasse/ des Kurses durchgeführt. Die Schüler\_innen können in diesen Stunden die Daltonpläne aller ihrer Daltonfächer bearbeiten oder einen Workshop besuchen. Auch das Mentorensystem bleibt aufrechterhalten. Durch die Daltonstunden und das Mentorensystem haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, in einem offenen Rahmen mit den Schüler\_innen über Problemfelder ins Gespräch zu kommen, individuelle Fragen zu klären und Rückschlüsse für ihren Unterricht zu ziehen.

Die Vorgaben des MSB sehen die Erteilung gemischtklassigen Unterrichts ebenso vor wie die Möglichkeit von jahrgangsstufenübergreifenden Sport-AGs. Deshalb haben wir uns nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises dazu entschieden, in den Stufen 6 bis Q2 Daltonstunden jahrgangsstufengebunden stattfinden zu lassen. In den Klassen 5 werden die Daltonstunden in der ersten Lernphase klassengebunden erteilt. Die Schüler\_innen erhalten mit ihrem Stundenplan die Zuweisung der für ihre Stufe jeweils vorgesehenen Daltonräume.

## **Förderkonzept und Forder- und Förderworkshops**

Eines unserer Ziele für das nächste Schuljahr ist neben der Erreichung eines Höchstmaßes an schulischem Alltag eine strukturierte Förderung auch zum Ausgleich von pandemiebedingten Lerndefiziten. Dazu ist bereits vor den Sommerferien ein mehrstufiges Konzept entwickelt worden, das der Schulkonferenz bereits vorgestellt worden ist. Dabei spielen die Daltonstunden, die eine deutlich höhere Individualisierung ermöglichen, eine entscheidende Rolle. Eine der Stufen dieses Förderkonzepts sind die Forder- und Förderangebote. Aufgrund der aktuell geltenden ministeriellen Vorgaben können diese wieder in jahrgangsstufenübergreifender Form stattfinden. Da die Teilnehmerzahl zumeist deutlich kleiner als bei normalen Klassen ist, können trotzdem Abstände auch zwischen Mitgliedern von Jahrgangsstufen eingehalten werden. Einige Angebote werden aus personellen Gründen als digitale Veranstaltung erfolgen. Die Anmeldung zu den Workshops erfolgt über unsere Homepage: <https://workshop.rhein-sieg-gymnasium.de/> ab Mittwoch, dem 18.08.21, um 15 Uhr bis Sonntag, den 29.08.21, ebenfalls um 15 Uhr. Die Workshops beginnen am 23.08.21.

## **Angebot von Arbeitsgemeinschaften**

Die Arbeitsgemeinschaften, auch die im Bereich Sport, sind jahrgangsübergreifend möglich. Es gelten die für den Bereich (z.B. Sport, Musik) jeweils vorgesehenen Regelungen. Die Anmeldungen zu den AGs werden von den AG-Leitungen bekanntgegeben.

## ***Mensabetrieb und Übermittagsbetreuung***

Unsere Schulmensa wird mit einem vorgeschriebenen Hygienekonzept wieder öffnen. Alle bei Lehmanns angemeldeten Schüler\_innen können ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen. Die Maskenpflicht gilt in der gesamten Mensa, nur während des Essens am Tisch dürfen die Masken abgenommen werden.

Die Übermittagsbetreuung ist ebenfalls wieder jahrgangsübergreifend möglich. Hausaufgabenbetreuung und Spieletreff können wie gewohnt – unter den geltenden Hygieneauflagen – stattfinden.

## **Klassen- und Stufenpflegschaftssitzungen**

Die Arbeit der schulischen Gremien darf mit Beginn des Schuljahrs in der Schule wieder erfolgen, so dass die Mitwirkung wieder uneingeschränkt möglich ist. Die schriftlichen Einladungen erfolgen wie üblich durch die Klassenleitungen bzw. die Stufenleitungen. Die Termine sind dem RSG-LogIn zu entnehmen.

Über die für die Pflegschaften geltenden Hygieneregeln werden wir informieren, sobald die entsprechenden Regelungen veröffentlicht worden sind.

## **Aktionswoche und Fahrten**

Es war unser Wunsch, in diesem Schuljahr die Aktionswoche wie gewohnt stattfinden zu lassen. Leider erreichten uns in den Ferien aber bereits eine Reihe Absagen von schon lange gebuchten Veranstaltungen. Deshalb ist die Füllung einer gesamten Woche für alle Stufen unter diesen Bedingungen nicht leistbar. Wir werden schauen, was wir in der Aktionswoche trotzdem stattfinden lassen können. Das MSB hat als eines seiner Ziele nämlich eigentlich die Förderung solcher Angebote, wie wir sie jährlich veranstalten, ausgegeben. Sobald möglich erhalten Sie/ erhaltet ihr dazu weitere Informationen.

Die bereits angekündigten Fahrten der Klassen 5 und 6 und der Q2 finden nach jetzigem Stand in den Wochen vor den Herbstferien statt. Über das weitere Fahrtenprogramm in diesem Jahr entscheidet die Schulkonferenz.

## **Unterricht auf Distanz**

### ***Lernplattform Logineo LMS und Sdui***

Wie bereits im letzten Jahr nutzt das RSG die Lernplattform Logineo LMS. Diese ist für alle Klassen und Kurse eingerichtet. Alle Schüler\_innen erhalten zu Beginn des Schuljahrs Zugang zu ihren jeweiligen Fächern und können dann die Lernplattform nutzen. Die Lehrkräfte werden ihre Unterrichtsmaterialien auf dieser einstellen, so dass sie auch im Regelbetrieb fester Bestandteil des Lernens am RSG wird.

Gemeinsames Kommunikationsinstrument der Schule wird weiterhin ausschließlich die Kommunikationsplattform Sdui sein, in die auch die Elternhäuser eingebunden sind. Mitteilungen der Schule werden ausschließlich auf diesem Wege kommuniziert.

## **Neue Dienstmailadressen**

Das RSG hat nun auch im Bereich der Dienstmails auf das Programm des Landes gewechselt und nutzt nun Logineo NRW, über das langfristig auch alle Schüler\_innen einen Mailzugang erhalten sollen.

Jede Lehrkraft ist von nun an unter der Mailadresse [NACHNAME@rsg.nrw.schule](mailto:NACHNAME@rsg.nrw.schule) zu erreichen. Wir bitten darum, die neuen Mailadressen ab sofort zu nutzen.

## **Personelles**

Zu guter Letzt folgen noch Informationen zu unserer personellen Ausstattung. Nachdem zum Ende des letzten Schuljahrs Frau Soldierer, Herr Bours und Herr Hentze in den wohlverdienten Ruhestand gegangen sind und Frau Zimmermann in ihre Heimat, das Ruhrgebiet, zurückgegangen ist, haben wir neue Verstärkung erhalten. Frau Bolz (F/E) kehrt aus der Elternzeit zurück. Herr Koch (Sp/Bio) ist nach einem halben Jahr Pause wieder mit an Bord. Neu im Kollegium begrüßen wir Frau Kämper (D/Sp) sowie Herrn Blöcher (Bio/eReli/M), Herrn Prignitz (S/SW) und Herrn Schliermann (S/Mu).

Insgesamt sind wir personell bei gestiegenen Schülerzahlen deutlich knapper besetzt als im letzten Jahr, wir sind aber guten Mutes, dass sich dies im Laufe des Schuljahrs bessern wird.

Wir wünschen uns allen am RSG einen guten Start ins neue Schuljahr!

## **Herzliche Grüße vom RSG**

*Birgit Fels und Christoph Spieß*